

Preisblatt

Ersatzversorgung Gas für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, Preise gültig ab dem 01.01.2021

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) versorgt Kunden im eigenen Netzgebiet (Grundversorger) im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Liefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Erdgaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich kann die Ersatzversorgung bis zu drei Monate dauern.

- Kunden, die Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, werden anschließend über die Grundversorgung beliefert, sofern Sie keinen anderweitigen Gasliefervertrag abschließen.
- Nicht-Haushaltskunden¹ müssen in dieser Zeit einen Gasliefervertrag abschließen, um sicherzustellen, dass sie danach auch weiterhin mit Erdgas beliefert werden. Gern beraten hierzu unsere Geschäftskundenbetreuer und erstellen ein auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot.

1 Preise und Preisbestandteile (Ersatzversorgung Gas)

	netto	brutto
Arbeitspreis	4,70 Cent/kWh	5,59 Cent/kWh
Grundpreis	25,30 EUR/Monat	30,11 EUR/Monat

- 1.1 Der Energiepreis setzt sich aus dem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er enthält die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb.
- 1.2 Der Preis nach Ziffer 1.1 erhöht sich um die SLP-Bilanzierungsumlage² für das Marktgebiet Gaspool, die Konzessionsabgabe³, die abzuführenden Netzentgelte⁴ und Entgelte für den Messstellenbetrieb⁵, soweit diese Kosten neu.sw entstehen. Das zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisblatt des Netzbetreibers wird als **Anlage** zur Verfügung gestellt.
- 1.3 Der angegebene Nettoarbeitspreis beinhaltet die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh). Zusätzlich fällt auf die oben ausgewiesenen Nettopreise – d. h. auch auf die Energiesteuer – die Umsatzsteuer (derzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise (und bei einer Änderung der Stromsteuer der angegebene Nettopreis) entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

2 Sonstige Leistungen

Sonstige, nicht mit den Preisen für Erdgas abgegoltene Leistungen/Kosten (z. B. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung) trägt der Kunde, soweit er diese verursacht hat. Die Kosten werden pauschal gemäß den jeweils geltenden „Ergänzenden Bedingungen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ nebst Anlage – Preisblatt – berechnet.

3 Service

Sie erreichen unseren Geschäftskundenservice im Geschäftshaus in der John-Schehr-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg telefonisch unter der Rufnummer 0395 3500-310 in der Zeit von:

Montag – Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr,
Freitag	08.00 – 16.00 Uhr.

Der technische Entstördienst unter der Rufnummer 0395 3500-111 steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

¹ Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und 10 000 Kilowattstunden überschreiten.

² Mit der SLP-Bilanzierungsumlage werden Kosten ausgeglichen, die dem Marktgebietsverantwortlichen GASPOOL für das Bilanzkreismanagement entstehen. Die SLP-Bilanzierungsumlage wird von der GASPOOL Balancing Services GmbH im Internet veröffentlicht (derzeit: www.gaspool.de) und in Cent pro an Letztverbraucher/-innen gelieferter Kilowattstunde angegeben.

³ Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

⁴ Der Netzbetreiber ermittelt die Netzentgelte zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Höhe der Netzentgelte kann den Angaben im Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber) entnommen werden.

⁵ Der Netzbetreiber ermittelt die Entgelte für den Messstellenbetrieb zum 01.01. eines Kalenderjahres auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb in EUR pro Jahr bzw. Monat kann den Angaben im Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber) entnommen werden.